

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht
am Montag, dem 15. Februar 2016 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zum Berger Wacken“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

- 1.) Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
- 3.) Entlastung gem. § 114 GemO zu dem Jahresabschluss 2014
- 4.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 u. 96 GemO
- 5.) Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6.) Vergabe der Reparaturarbeiten an Innerortsstraßen Steinweg und Hauptstraße
- 7.) Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“
- 8.) Beschleunigtes Flurbereinigungsverfahren
- 9.) Einwohnerfragestunde
- 10.) Anfragen

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- a) Stand der Kommunal- und Verwaltungsreform
Nach den Landtagswahlen am 13.03.2016 müsse man sich in der ersten Sitzung über die Kommunal- und Verwaltungsreform unterhalten. Wenn keine freiwillige Fusion zustande komme, werde die Ortsgemeinde Berglicht gemäß ihrem Beschluss mit der Verbandsgemeinde Thalfang nach Hermeskeil wechseln und somit dem Kreis Trier-Saarburg angehören, sofern sich die Kreisgrenzen nicht ändern. Derzeit werden von

der Landesregierung wieder Gutachten bezüglich der Kreisgrenzen in Auftrag gegeben.

- b) Umwelttag am 16. April 2016
- c) Bewertung Wanderweg Wind, Wasser & Wacken
- d) Schälschadensaufnahme im Rahmen einer Begehung mit Revierleiter Peter Meyer
- e) Landtagswahlen am 13. März 2016

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Lau-Resch, der das Prüfungsergebnis 2014 wie folgt erläuterte:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung am 21.01.2016 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berglicht. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.166.809,29 € ab und weist in der Ergebnisrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 0,00 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;

- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.200.480,71 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2013 nicht verändert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 72.658,46 € auf 4.166.809,29 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 17.153,07 € auf 809.495,65 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
- die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2014 um 70.766,75 € auf 131.047,66 € vermindert.
 - die Investitionskredite haben sich in 2014 um 32.164,53 € auf 566.311,18 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berglicht und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis und die Beigeordneten Michael Reusch und Edgar Manz haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zu dem Jahresabschluss 2014

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2014 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Holger Lau-Resch, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und die Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Berglicht dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis und die Beigeordneten Michael Reusch und Edgar Manz haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 u. 96 GemO

Zunächst dankte der Vorsitzende Frau Ebel und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Ausarbeitung des umfangreichen Zahlenwerkes. Anschließend übergab er das Wort an Verbandsgemeindeoberinspektorin Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 erläuterte.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 € aus. Zum Haushaltsausgleich in Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Entnahme aus den zweckgebundenen Sondernutzungsentgelten „Windkraft“ in Höhe von 40.662 € erforderlich.

Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 13.821 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätte Berglicht	500 €
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Kaisergartenhütte (durch Veranschlagung von Beschaffung von Fallschutz- hackschnitzeln für das Spielgerät sowie sonstige Repara- turarbeiten)	1.000 €
Produkt 6110:	Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Umlagebelastung	3.450 €
Produkt 6231:	Reinertrag aus der Jagdverpachtung Die Darstellung von Erträgen und Aufwendungen aus der Jagdverpachtung erfolgt ab 2016 in einem eigenständigen Haushaltsplan	1.800 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstel- lungen, Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlage- vermögen	44.975 €
	Personalaufwendungen einschließlich Aufwandsentschä- digung Ortsbürgermeister und Sitzungsgelder	1.010 €
	Sonstiges	1.189 €
	Summe Verschlechterungen:	53.924 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	2.800 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes (Im Haushaltsjahr 2015 waren Aufwendungen für die Aerifizierung des Sportplatzes berücksichtigt)	6.400 €
Produkt 5410:	Unterhaltung der Gemeindestraßen	5.000 €
Produkt 5551:	Überschuss aus der Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	7.500 €
Produkt 6110:	Entnahme Sondernutzungsentgelte Windkraft zum Ausgleich von Ergebnis- und Finanzhaushalt	18.403 €
Summe Verbesserungen:		40.103 €
Bereinigte Verschlechterung:		13.821 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 56.810 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 36.300 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 20.510 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 27.054 €. Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich dazu ergibt sich im Bereich der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 4.100 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	2.200 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht (Anteil 2016)	0 €	191.025 €
	Produkt 3650: Neubau KiTa Berglicht – Grunderwerb Hier: Einmaliger Beitrag Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung/ Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung	0 €	67.600 €

4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Keine Veranschlagung

5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5112:	Ortskernentwicklung Abriss des alten Lehrerwohnhauses / Gestaltung eines Wendeplatzes (Investitionsstock)	56.300 €	114.310 €
Produkt 5410:	Erschließungs- / Ausbaubeiträge Industriestraße	422.400 €	0 €
Produkt 5410	Baukosten Ausbau/ Erschließung Im Berg / Moorweg	0 €	404.000 €
Produkt 5551:	Ankauf eines Waldgrundstückes	3.700 €	3.700 €
Summe:		482.400 €	782.835 €

Dementsprechend beläuft sich das Defizit aus Investitionstätigkeit auf 300.435 €. Die Erschließungs- und Ausbaubeiträge „Industriestraße“, die mit 422.400 € im Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksam werden, wurden über den Kassenbestand vorfinanziert und mindern den Investitionskreditbedarf nicht.

Die Finanzierung des Ausbaus bzw. der Erschließung der Straßen „Im Berg“ und „Moorweg“ erfolgt anteilmäßig über Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge in Höhe von 242.400 €. Die Beiträge werden über den Kassenbestand vorfinanziert, sodass sich letztlich ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 480.435 € ergibt.

Die Liquiditätsüberschüsse und die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Liquiditätsüberschüsse:

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2014)	131.048 €
+ darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €

Bereinigter Bestand Liquiditätsüberschuss lfd. Verwaltung zum 31.12.2014: 131.048 €

+ Forderungen zum 31.12.2014 (ohne lfd. Verrechnungskonto):	32.781 €
./ . zahlungswirksame Rückstellungen:	108.054 €
./ . Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 (ohne Investitionskredite):	69.402 €
+ voraussichtlicher Liquiditätsüberschuss 2015:	17.600 €
./ . Vorfinanzierung anteilige Erschließungs-/ Ausbaubeiträge Industriestraße	58.400 €

Bereinigter Bestand Liquiditätsüberschuss lfd. Verwaltung zum 31.12.2015: - 54.427 €

+ Liquiditätsüberschuss 2016 :	20.510 €
./ . Vorfinanzierung Erschließungs- und Ausbaubeiträge Industriestraße	364.000 €
+ Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen Industriestraße nach Abschluss der Maßnahme	422.400 €

Investitionskredite:

Stand zum 31.12.2014 gem. Bilanz:	566.311 €
./ . Ordentliche Tilgungen 2015	32.512 €

Stand zum 31.12.2015: 533.799 €

+ Aufnahme Investitionskreditbedarf aus Ermächtigung 2015:	963.100 €
+ Aufnahme Investitionskreditbedarf 2016	480.435 €
./ . Ordentliche Tilgungen 2016:	36.300 €

Stand zum 31.12.2016: 1.941.034 €

Stand zum 31.12.2014 gem. Bilanz:	566.311 €
./ . Ordentliche Tilgungen 2015	32.512 €

Nach Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder sowie erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Gem. § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden und sonstige Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Einzelnen folgende Spenden verbucht:

Breeze Two Energie GmbH	Spende lt. Vereinbarung	650,00 €
Jagdpädchter H. Bär	Spende lt. Vereinbarung	2.000,00 €
Frau Ute Krause	Spende	50,00 €

Der Ortsgemeinderat beschloss, die oben aufgeführten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Vergabe der Reparaturarbeiten an Innerortsstraßen Steinweg und Hauptstraße

Wie in der letzten Sitzung beschlossen, sollen an den Innerortsstraßen Steinweg und Hauptstraße einige Reparaturarbeiten durchgeführt werden.

Ein Anlieger habe sich beschwert, dass Wasser vom Steinweg auf sein Grundstück laufe, da sich die Randsteine gesetzt haben. Bei den anderen Reparaturstellen in der Hauptstraße sind größere Löcher entstanden, wobei Flächen abgefräst und wieder bituminös befestigt werden müssen (Hauptstraße gegenüber Anwesen Kimmling, Bernhard/ Feuerwehr und Hauptstraße Richtung Papiermühle oberhalb des Heiligenhäuschens).

Der Ortsgemeinde liegen hierzu Angebote der Firma Lehnen und der Firma Düpre vor. Nach Prüfung dieser, hat die Firma Lehnen mit einer Angebotssumme von 9.504,53 € brutto das wirtschaftlich günstigere Angebot abgegeben.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Firma Lehnen zu der geprüften Angebotssumme von 9.504,53 € mit den Reparaturarbeiten in den Innerortsstraßen Steinweg und Hauptstraße zu beauftragen. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2016 vorgesehen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 7: Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ hat in ihrer Sitzung am 02.12.2015 die 1. Änderung der Verbandsordnung vom 22.12.2008 einstimmig beschlossen.

Entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 13 Abs. 2 der Verbandsordnung vom 22.12.2008 bedürfen Änderungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes betreffen, außerdem die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder. Die Änderung der Verbandsordnung wurde nötig, da die Ortsgemeinde Horath als neues Mitglied in den Forstverband Büdlich aufgenommen wurde.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der von der Verbandsversammlung am 02.12.2015 einstimmig beschlossenen 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Forstverband Büdlich“ vom 22.12.2008 in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Beschleunigtes Flurbereinigungsverfahren

Im Rahmen des beschleunigten Flurbereinigungsverfahrens solle in der Ortsgemeinde Berglicht folgenden Wege ausgebessert werden:

- Weg Nr. 140 Richtung Nauwies
- Weg Nr. 142 Hinter dem Friedhof
- Weg Nr. 137 Auf Wütschenbruch
- Weg Nr. 136 Unter dem Kleefeld
- Weg Nr. 139 Fußweg entlang der L 155

Beim Weg Nr. 136 würde es sich jedoch anbieten, diesen nur zu einem Teil auszubessern und den Rest des Weges als Wiesenweg zu belassen. Das eingesparte Geld könne dann dafür verwendet werden, um die Ausläufe der Drainagen in den Gewässerrandstreifen mit geschlossenen PVC-Rohren zu ersetzen, da die jetzigen Rohre nach und nach durch das Eindringen von Wurzeln aufbrechen.

Ferner wurde vom Ortsgemeinderat angedacht, im Bereich der Brücke hoch zum Eisbären (Weg Nr. 149) zwei oder drei LKW Schotter einzubauen. Nach Rücksprache mit Fachleuten und Herrn Thomas Reusch würde dies jedoch nicht zum gewünschten Erfolg führen, da der Schotter binnen kürzester Zeit wieder vom Matsch überdeckt wäre. Da in diesem Bereich jedoch noch Kabelverlegungsarbeiten stattfinden, könne man die Abnahme dieser Arbeiten abwarten und mit der ausführenden Firma über einen Maschineneinsatz verhandeln, da diese bereits vor Ort sind. Die Materialgestellung würde dann durch die Ortsgemeinde erfolgen.

Weiterhin sei beabsichtigt, den Weg zum Fischweiher von Herrn Benz auszubauen. Der Kostenvoranschlag für dieses Vorhaben beläuft sich auf etwa 850 €. Die Kosten für diesen Weg werden jedoch nicht im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens übernommen. Da die Ortsgemeinde Berglicht von der Firma Schmitz Forstservice einen Schadensregulierungsbetrag von 500 € erhält, könnten die Kosten teilweise gedeckt werden, sodass der Ortsgemeinde lediglich ein Eigenanteil von etwa 350 € verbleiben würde.

Nach erfolgter Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde beantragt den Ausbau folgender Wirtschaftwege im Rahmen des beschleunigten Flurbereinigungsverfahrens:

Weg Nr. 140 Richtung Nauwies
Weg Nr. 142 Hinter dem Friedhof
Weg Nr. 137 Auf Wütschenbruch
Weg Nr. 136 Unter dem Kleefeld
Weg Nr. 139 Weg entlang der L 155

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des beschleunigten Flurbereinigungsverfahrens. Nach Fertigstellung und Abnahme übernimmt die Ortsgemeinde Berglicht die Unterhaltung der vorgenannten Wirtschaftwege.

Der Ortsgemeinderat beantragt, den Weg Nr. 136 nur auf einem Teilstück von ca. 250 m auszubauen und den Rest als Wiesenweg zu belassen. Ferner wird beantragt, die Ausläufe der Drainagen im Gewässerrandstreifen mit geschlossenen PVC-Rohren zu ersetzen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wird gebeten, analog des Beschlusses des Ortsgemeinderates Berglicht zu beschließen.

Ferner beschloss der Ortsgemeinderat, dass der Weg Nr. 141 im Rahmen des beschleunigten Flurbereinigungsverfahrens ausgebaut wird. Die Kosten für diese Maßnahme werden jedoch von der Ortsgemeinde übernommen. Nach Fertigstellung ergeht eine Rechnungsstellung über 500 € an die Firma Schmitz Forstservice.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragte nach, wie es mit dem Fußweg vom Ortsausgang bis hin zur Einfahrt Sportplatz, welcher vor einiger Zeit im Gespräch war, aussehe. Der Vorsitzende verwies hierzu auf die Ausführungen zum Ausbau des Weg Nr. 139 entlang der L 155 unter Tagesordnungspunkt 8.

Zu TOP 10: Anfragen

Es war nichts zu protokollieren.